

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Vorratsdatenspeicherung“ über Mitgliedsdaten kurdischer Vereine"

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Sind Daten aus - nach Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (AZ: WD 3 - 3000 - 078/22) rechtswidrigen - „Spontanübermittlungen“ von Mitgliedsdaten kurdischer Vereine des Bundesverwaltungsamtes an das Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz ebenfalls an das Bremer LKA und/oder LfV übermittelt worden oder haben diese Zugriff auf entsprechende Datenbestände?
2. Wenn ja, wie viele Daten wurden seit 2000 übermittelt und wie verfährt der Senat mit den entsprechenden personenbezogenen Daten?
3. Wird der Senat Betroffene in Bremen informieren, deren Daten rechtswidrig weitergegeben worden sind?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Daten aus dem genannten Verfahren von „Spontanübermittlungen“ des Bundesverwaltungsamtes wurden in einem Fall an das LfV Bremen übermittelt und im Datenbestand des Verfassungsschutzverbundes gespeichert, weil der Verein bereits offiziell beobachtet wird.

Der Abteilung Staatsschutz / K 6 der Direktion K/LKA und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden keine entsprechenden Daten durch das Bundeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt.

Zu Frage 2:

Dem LfV Bremen wurden seit dem Jahr 2000 lediglich in dem einen Fall Daten übermittelt. Personenbezogene Daten wurden in diesem Fall aber nicht übermittelt und auch nicht gespeichert.

Zu den Polizeibehörden siehe Antwort zur Frage zu 1.

Zu Frage 3:

In Anbetracht der fehlenden personenbezogenen Daten ergeben sich keine weiteren Informationspflichten.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Daten sind in der Antwort aufgeführt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Einer Abstimmung bedurfte es nicht.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 8. September 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.